



Beschlussvorlage 2015/350	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.11.2015	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92 für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg. Sein Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern 680/25 (Teilfl.), 2051, 2051/4, 2051/5, 2051/6, 2053 (Teilfl.), 2054 (Teilfl.), 2054/2 (Teilfl.), 2058 (Teilfl.), 2059 (Teilfl.) und 2144/2 (Teilfl.) der Gemarkung Friedberg.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92 für das Gebiet südlich der Bahnlinie und westlich der Afrastraße in Friedberg" und wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne von § 4 BauNVO ausgewiesen.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan M 1:1000 vom 11.11.2015 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan wird das [REDACTED], beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Feststellungsbeschluss 30. Änd. FNP	23.01.2014 STR
Satzungsbeschluss BP/GOP Nr. 92/I	16.01.2014 PUA

Sachverhalt :

Im Rahmen der 30. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg wurde die ehemals als reduziertes Gewerbegebiet dargestellte Fläche südlich der Bahnlinie und westlich der Afrastraße in seinem unbebauten Bereich als Wohnbaufläche und in dem bereits bebauten Bereich der ehemaligen Tiefbaufirma Gärtner als gemischte Baufläche dargestellt. Die Flächennutzungsplanänderung wurde nach Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom 23.01.2014 durch Bescheid des Landratsamtes vom 10.04.2014 genehmigt. Für die zukünftige Wohnbaufläche stehen somit im geänderten Flächennutzungsplanbereich ca. 2,8 ha zur Verfügung.

Aufgrund des dringenden Bedarfs der Bereitstellung eines geeigneten Standortes für eine Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Schwaben für 70 Asylbewerber wurde auf einer im südöstlichen Bereich gelegenen Teilfläche von ca. 5,5 ha der Teilbebauungsplan Nr. 92/I aufgestellt, für den der Satzungsbeschluss nach halbjähriger Verfahrensdauer in der Planungs- und Umweltausschusssitzung gefasst wurde.

Nachdem die angesprochenen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber an diesem Standort nicht realisiert wurde und auch aufgrund der im Areal nördlich der Bahnlinie realisierten Unterkünfte für Asylbewerber nicht mehr realisiert werden wird, wird eine Gesamtnutzung des Areals für den Wohnungsbau, wobei der Geschoßwohnungsbau eine wichtige Rolle spielen sollte, vorgeschlagen.

Nachdem die Grundstücksverhandlungen mittlerer weile eine erfreuliche Entwicklung genommen haben, wird in der heutigen Sitzung des Stadtrates vorgeschlagen den Aufstellungsbeschluss für das Gesamtareal zu fassen. Mit beinhaltet ist auch der Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes Nr. 92 /I, der in diesem Zuge komplett mit in die Planung miteinbezogen werden sollte. Mit Erlangung der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes Nr. 92 erlischt dann die Rechtskraft des alten Teilbebauungsplanes Nr. 92/I.

Anlagen:

1. Lageplan M 1:1.000 mit Geltungsbereich vom 1.11.2015
2. 30. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes M 1: 5.000